

**Rede des
Bundesministers der Justiz und
für Verbraucherschutz
Heiko Maas
auf der Abendveranstaltung der Deutschen
Corporate Governance Kodex Konferenz
am 24. Juni 2014 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Gentz,
meine sehr geehrten Damen und Herren
Mitglieder der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn ich heute das erste Mal als
Justizminister diese Konferenz eröffne, dann
stehe ich mittlerweile schon in einer Tradition.
Es ist eine Tradition, die zeigt, wie eng die
Kommission und die Regierung
zusammenarbeiten. Und ich freue mich auf
die Zusammenarbeit. Wir müssen nicht immer
einer Meinung sein, das wäre ja auch
langweilig.

Ich möchte heute zu zwei Themen etwas
sagen, bei denen es Berührungspunkte
zwischen Ihrer Arbeit und der Politik gibt: Zur
Frauenförderung und zu Vorstandsvergütung.

Ich selbst bin ja ein herber Rückschlag für die Frauenförderung, könnte man sagen, denn das erste mal nach 16 Jahren steht wieder ein Mann an der Spitze des Justizministeriums.

Aber das zeigt auch:

Geschlechtergerechtigkeit geht eben in beide Richtungen.

Meine Damen und Herren,
der Entwurf einer Neuregelung zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ist seit vergangener Woche in der Ressortabstimmung.

Es stimmt: Mit ihren Empfehlungen hat die Kodex-Kommission schon einen guten Anfang gemacht, auf dem der Entwurf aufbauen kann. Einige Unternehmen haben große Schritte gemacht und sind der Zielmarke von 30

Prozent bereits sehr nah. Aber die neuesten Zahlen des Statusberichts von vor zwei Wochen zeigen auch: Selbst in einigen Dax-Konzernen, die sich vor drei Jahren nur bescheidene Quotenziele gesetzt haben, ist die Zahl der Frauen in Führungspositionen nur um 0,2 Prozent gestiegen. 0,2 Prozent, das liegt nicht daran, dass es keine oder zu wenige Frauen gibt, die sich für Spitzenpositionen eignen.

Und wenn wir feststellen, dass ein Mittel wie die Empfehlungen Ihrer Kommission nicht überall gut wirkt, dann ist es richtig, zu einem anderen zu greifen und das ist in diesem Fall die gesetzliche Quote.

Meine Damen und Herren,
ich will Ihnen die ganze Bandbreite der
Argumente, die für eine Frauenquote und die
jetzt geplante Regelung sprechen, nicht noch
einmal aufzählen. Sie kennen die Diskussion
seit Jahren.

Zwei wichtige Gründe, die mich zu einer
Regelung bewogen haben, möchte ich Ihnen
aber nennen: Der eine ist
verfassungsrechtlich, der andere ökonomisch:
Zunächst zu unserer Verfassung.

Seit 1994, seit 20 Jahren, ist im Grundgesetz
verankert. „Der Staat fördert die *tatsächliche*
Durchsetzung der Gleichberechtigung von
Frauen und Männern und wirkt auf die
Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so
heißt es wörtlich in Artikel 3 Absatz 2. Wir
erfüllen hier also einen Verfassungsauftrag.

Die Frauenquote hat aber auch eine ökonomische Dimension.

Wir beklagen einerseits den Mangel an Fachkräften und lassen gleichzeitig zu, dass das enorme Potential hochqualifizierter Frauen vielfach ungenutzt bleibt. Das passt doch nicht zusammen! Seit 1975 ist der Anteil der Frauen an den BWL-Studenten kontinuierlich gestiegen – von 14 Prozent auf heute fast 50 Prozent. Wir haben heute die am besten ausgebildeten Frauen überhaupt. Es ist ein Gebot der ökonomischen Vernunft, dass sich das auch in den Chefetagen widerspiegelt.

Das Gesetz, das wir jetzt auf den Weg gebracht haben, wird dafür sorgen, dass nach und nach viel mehr Frauen in die

Aufsichtsräte einziehen. Es gibt längst genug qualifizierte Frauen, die in Betracht kommen.

Aber es wird auch ein Signal geben, das über die unmittelbare Wirkung hinausgeht. Mehr Frauen in Führungspositionen werden andere Frauen nachziehen. Es wird mehr Frauen auf allen Hierarchieebenen geben. Denn die Unternehmen werden Frauen auf allen Ebenen besser fördern, damit sie für die Spitzenposten in Betracht kommen.

Unser Ziel ist es, mit der Frauenquote die Frauenquote überflüssig zu machen.

Meine Damen und Herren,
weil dies heute in einer Tageszeitung sehr missverständlich dargestellt worden ist, möchte ich zur Regelungstechnik nur kurz klarstellen: die Quote greift „ab“ 2016, erst ab

dann ist sie bei Neubesetzungen zu beachten und wird nach und nach erfüllt. Und ich bin davon überzeugt: Auch zur praktischen Umsetzung wird es schon bald keine offenen Fragen mehr geben. Zu einer, die ich immer wieder höre, möchte ich aber jetzt gleich etwas sagen. Sie betrifft den so genannten „leeren Stuhl“ – also die Sanktion für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied quotenwidrig gewählt wird. Das heißt nichts anderes als, dass die Wahl nichtig ist, der Posten aber rasch nachbesetzt werden kann.

Es wird also am Ende kein Stuhl wirklich leer bleiben.

Meine Damen und Herren,
es gab auch Stimmen, ein „leerer Stuhl“ könne das Übergewicht der Anteilseignerbank im Aufsichtsrat und damit Eigentümerrechte

gefährden. Diese verfassungsrechtlichen Einwände teile ich nicht. Es ist doch Sache der Anteilseigner, bei Aufsichtsratswahlen die Wählbarkeitsvorschriften zu beachten - und zwar nicht nur bei der Geschlechterfrage. Was macht es für einen Unterschied, ob jemand als Angestellter des Unternehmens, als Gewerkschaftsmitglied oder als Mann in den Aufsichtsrat gewählt werden darf? Wir kennen solche Voraussetzungen also seit langem, ohne dass sie verfassungsrechtliche Bedenken ausgelöst hätten. Und deswegen führt auch eine verfassungsrechtliche Diskussion hier zu keinem anderen Ergebnis als zu dem wir gekommen sind.

Meine Damen und Herren,

wir werden unseren Entwurf aber mit Ihnen und allen Beteiligten selbstverständlich auch noch gründlich diskutieren.

Meine Damen und Herren,
ich komme zu einem zweiten Punkt von politischer Brisanz, das ist die Vorstandsvergütung. Der Kodex hat auch zur Vorstandsvergütung schon viel bewirkt. Er gibt wertvolle Hinweise, welche Vergütung als angemessen gelten kann, etwa das Verhältnis zur Bezahlung der restlichen Belegschaft.

Meine Damen und Herren,
auch an dieser Stelle wird es auf absehbare Zeit neue gesetzliche Regelungen geben, allerdings nicht auf nationaler Ebene. Die Europäische Kommission hat sich der Vorstandsvergütung angenommen, weil sie

von großer Relevanz für den Gemeinsamen Markt ist. Der aktuelle Vorschlag zur Aktionärsrechterichtlinie enthält daher schon recht detaillierte Regelungen zum Vergütungssystem. Diesen Vorschlag werden wir in Brüssel noch gründlich diskutieren, und ich kann im Moment noch nicht sagen, was am Ende dabei herauskommt. Ich bin aber der Meinung, dass es wenig sinnvoll ist, parallel auf nationaler Ebene vorzupreschen.

Meine Damen und Herren,
der Vorschlag aus Brüssel ist aus meiner Sicht auch insofern interessant, als er auch die Aktionäre für eine gute Unternehmensführung in die Pflicht nimmt. Man könnte den Grundton dieses Richtlinienvorschlags auch so interpretieren: Die Aktionäre haben in der Vergangenheit zu

wenig kontrolliert und zu kurzfristige Erwartungen an das Management gestellt; sie sollten deswegen Anreize erhalten, in Zukunft nachhaltiger, langfristiger zu investieren und informierter und verantwortungsvoller ihre Aktionärsrechte, insbesondere ihre Stimmrechte auszuüben. Das ist ein bemerkenswerter neuer Ansatz, der auch ohne große Umstellungen in unser System eingefügt werden kann.

Denn wenn ich die Zielrichtung des Vorschlags aus Brüssel richtig lese, dann wird sich die Richtlinie nicht an den Kleinaktionär richten, der in unserem deutschen System auch bloßer Anleger sein kann und damit auch ein Recht auf Passivität hat. Es geht vielmehr um die Verantwortung großer institutioneller Investoren und ihrer Berater.

Meine Damen und Herren,
diese Aktionäre ins Boot zu holen, um eine nachhaltige Unternehmensführung zu fördern finde ich *durchaus* sinnvoll. Wir dürfen es nicht zulassen, dass noch mal ganze Volkswirtschaften in Mitleidenschaft gezogen, enorme Werte vernichtet, Millionen Menschen in den Ruin getrieben und Tausende von Existenzen zerstört werden. Ob es uns gelingt, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und so Finanzmarktkrisen zu vermeiden, das ist eine systemrelevante Frage – und zwar für die Politik in ganz Europa.

Und deswegen ist der Ansatz der Kommission, dies auch mit den Mitteln des Aktienrechts erreichen zu wollen, absolut richtig.

Meine Damen und Herren,
in Frage steht deswegen nicht das Ziel,
sondern allein ob die Instrumente, die die
Richtlinie vorsieht, auch tatsächlich geeignet
sind, es zu erreichen. Das wird die
Bundesregierung in Brüssel noch genau
austarieren müssen.

Eine der Grundfragen ist dabei: Ist es wirklich
die Hauptversammlung, die am besten und
wirkungsvollsten kontrollieren kann, ob das
Management seine Aufgaben immer richtig
erfüllt? Die Kommission scheint darauf zu
setzen, dass die Hauptversammlung als der
eigentliche Eigentümer der Gesellschaft auch
zu den letzten Entscheidungen berufen ist.

Dieselbe Frage stellt sich übrigens auch bei
den related parties transactions. Auch hier

schlägt die Kommission neue Hauptversammlungskompetenzen vor, die im Widerspruch zu unserem nationalen Konzernrecht stehen.

In Deutschland übernimmt diese Funktion rechtlich und auch traditionell der Aufsichtsrat – und zwar auch unter Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren,
es liegt auch am funktionierenden System der Mitbestimmung, dass die deutsche Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit sinkt und Deutschland der Wirtschaftsmotor Europas bleibt. Die Mitbestimmung hat sich als Standortvorteil erwiesen, weil sie in vielen Konzernen notwendige Veränderungen vermittelt und dadurch erst ermöglicht. Darauf

weisen ja auch immer wieder die Arbeitgeber hin. Europa konnte sich so vom kranken Mann zum Wirtschaftsmotor in Europa entwickeln.

Meine Damen und Herren,

Gesucht wird daher noch der Mittelweg, mit dem wir Ziele des Kommissionsvorschlags erreichen, ohne dass die Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat dabei über Bord geht. Ich hoffe auch bei dieser Diskussion auf Ihre Unterstützung in etwa durch Stellungnahmen gegenüber der Kommission und dem Rat.

Meine Damen und Herren

ich bin aber guter Dinge, dass wir einen solchen guten Weg auch finden werden. Denn die Vorschläge der Kommission sind ja nicht so verstehen, als würde man in Brüssel

glauben, die Dinge lägen hier im Argen. Zur Entsprechenserklärung etwa bilden die Vorschläge der Kommission im Wesentlichen das ab, was hier ohnehin schon gilt. Sie hat sogar die drei Kategorien des Kodex aufgegriffen: die Widergabe zwingender gesetzlicher Bestimmungen, die Empfehlungen und die Anregungen.

Es ist ein Missverständnis, dass aus Brüssel nur Bürokratie und Überregulierung kommt und das zeigt sich auch hier: Einheitliche Vorgaben zur Entsprechenserklärung wären so etwas wie die Krümmungsnorm der Salatgurke im Aktienrecht. Wir brauchen sie nicht und sie sind auch nicht gewollt – auch in Brüssel nicht. Es muss möglich bleiben, vom Kodex abzuweichen, denn die Befolgung des Kodex kann in Einzelfällen sogar falsch sein. Die „Abweichungskultur“, so wie Sie, Herr Dr.

Gentz, das einmal genannt haben, wird also weiter lebendig bleiben.

Soweit die Kommission in ihrer Empfehlung von einem Monitoring der Entsprechenserklärungen spricht, kann ich Ihnen eine Sorge nehmen: Alle Phantasien, es könne eine Überwachungsbehörde geben, die die Erklärungen prüft und für gut oder schlecht befindet, sind vom Tisch. Denn das würde nur zu einer extremen Formalisierung der Erklärungen führen. Das Monitoring, so wie wir es schon kennen, wird aller Voraussicht nach weiterhin völlig genügen. Auch in Zukunft reicht also der kritische Blick von Abschlussprüfern, Investoren oder die wissenschaftliche empirische Auswertung.

Meine Damen und Herren,
Max Weber einmal festgestellt hat: „Die Politik handelt nach ganz anderen Spielregeln als die Wirtschaft“. Aber auch wenn das stimmt, dass wir nach unterschiedlichen Regeln spielen, Ihre Empfehlungen und unsere Gesetze verfolgen doch dieselben Ziele. Sie zu erreichen, das ist zwar oft das „Bohren dicker Bretter“, auch das stammt von Max Weber. Ich freue mich daher, dass wir in den kommenden Jahren zusammen austarieren können: Wo brauchen wir Gesetze und wo kann es bei Selbstverpflichtungen bleiben, denn neben den beiden Punkten, die ich heute angesprochen habe, wird es noch viele mehr geben, bei denen Kodex und Gesetzgebung gut ineinandergreifen können.

Die Zusammenarbeit hat bislang gut funktioniert. Zum Ministerium ist der Draht, wie ich höre, immer kurz und heiß gewesen. Ich kann Ihnen zusagen für mich, aber auch für die Staatssekretäre und die Experten des Hauses: das wird auch in Zukunft so bleiben.

Meine Damen und Herren,
auch wenn die Politik nach anderen Spielregeln handelt als die Wirtschaft: Gesetz und Kodex wirken am besten, wenn sie gut verzahnt sind. Dann wird der Kodex weiter schnell praktikable und flexible Lösungen liefern und der Gesetzgeber sich daraufhin zurückhalten – und viel Arbeit, Kraft und Papier sparen. Ich glaube, dass es eine kluge Form der Gesetzgebung ist, nur dort etwas zu regeln, wo auch tatsächlich Regelungsbedarf besteht. Die Kodex-Kommission ermöglicht

das immer wieder mit ihrer Arbeit, das ist
eines ihrer großartigen Verdienste.

Herzlichen Dank!